



SELVA

Verband der Waldeigentümer Graubünden
Associazion dals proprietaris da guaud dal Grischun
Associazione dei proprietari di bosco dei Grigioni

SELVA Wald & Wild Strategie 2022-2026

Als Grundlage für die Strategie dient das Wald/Wild-Positionspapier der SELVA vom 28. Oktober 2020; es soll als Leitlinie für den Vertreter der SELVA in der Jagdkommission gelten.

Ergänzend zum Forderungskatalog im Positionspapier bringt sich die SELVA gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13.08.2021 mit folgenden Forderungen in der Jagdkommission ein:

- Die Abschusszahlen differenziert nach Region müssen aufgrund der jährlichen Wildeinflussbeurteilungen, der Taxationen und Wald-Wild-Berichte festgelegt und müssen erreicht werden.
- Offenlegung der Zustandserhebungen bezüglich Waldverjüngung
- Festlegung und Monitoring eines Zielpfads für die natürliche Waldverjüngung
- Festlegung von Zielgrössen für Waldgams- und Rehwildbestand

Ergänzungen nach der GV 2022:

- Die SELVA beantragt in der Jagdkommission eine Offenlegung des Luchs-Populationszustandes (Genetik) sowie die zu erwartende Entwicklung der Luchspopulation im Kanton Graubünden.
- Die SELVA setzt sich ausschliesslich für Wald-Anliegen ein, insbesondere für eine standortgerechte und klimafitte Waldverjüngung
 - Die Zustandserhebung der Waldverjüngung ist eine zentrale Grösse für die Jagdplanung
 - Das AWN hat jährlich die Aufwendungen zur Wildschadenverhütung zu kommunizieren
- In der Wald-Wild-Strategie 2021 der Regierung sind die gesetzten Ziele / Zwischenziele klar einzufordern. Bei Nichterreichung der Ziele / Zwischenziele fordert die SELVA klare/wirkungsvolle jagdliche Massnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung.
- Die SELVA beantragt in der Jagdkommission eine Prüfung der Zielerreichung der Wald-Wild-Strategie 2021 der Regierung unter dem im Kanton gültigen Jagdgesetz. Ist eine Erreichung der durch die Wald-Wild-Strategie 2021 der Regierung gesetzten Ziele / Zwischenziele ohne Revision des kantonalen Jagdgesetzes möglich?

Die Forderungen der SELVA sollen gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13.08.2021 vom Delegierten in der Jagdkommission eingebracht werden. Über das Erreichte informiert der Vorstand an der Generalversammlung

Landquart, 05.02.2023